

Einladung zur Mitgliederversammlung  
(Jahreshauptversammlung 2011)

Datum: Donnerstag, den 12. Mai 2011  
Uhrzeit: 19:30 Uhr  
Ort: Gebrüder-Körting-Schule

**Tagesordnung**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenwartin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstands
7. Neuwahlen:  
Vorsitzender/in (Wiederwahl möglich)  
Stellvertretende/r Vorsitzende/r  
Schriftführer/in  
Kassenwart/in  
Kassenprüfer
8. Satzungsänderungen (siehe Rückseite)
9. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge für Schuljahr 2011/2012
10. Verschiedenes

Beschlussanträge müssen laut Satzung bis spätestens **Donnerstag, 28. April 2011** schriftlich beim Vorstand eintreffen.

Hannover, den 07.04.2011



für den Vorstand: Carl-Anton Payer (1. Vorsitzender)

## **Anlage zu TOP 8 Satzungsänderungen:**

Begründung: Die Satzung entspricht nicht der Praxis und muss entsprechend angepasst werden.

Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung folgende Satzungsänderungen vor:

### **§3 Erwerb der Mitgliedschaft**

Abs. 1 Neu: Satz 3: Es handelt sich dabei um eine Familienmitgliedschaft.

Abs. 2 Entfällt: Satz 2: Ein derartiger Beschluss ist nur rechtswirksam, wenn für das aufzunehmende Mitglied die festgelegte Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag für drei Monate auf dem Vereinskonto gutgeschrieben wurde.

### **§4 Das Erlöschen der Mitgliedschaft**

Abs.1 Satz 1. Die Mitgliedschaft erlischt - durch eine schriftliche Austrittserklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von

Bisher: einem Monat zum Schluss des Kalenderjahres

Neu: sechs Wochen zum Ende des Schuljahres (31.07.).

### **§6 Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder sind verpflichtet

Satz 3 Bisher: die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge im Einzugsverfahren zu Jahresbeginn zu entrichten.

Satz 3 Neu: die durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegten Jahresbeiträge im Einzugsverfahren zu Beginn des Schuljahres zu entrichten.

### **§9 Die Mitgliederversammlung**

Abs. 2 Satz 2 Bisher: Die Einberufung erfolgt durch den 1. oder 2. Vorsitzenden schriftlich unter Bekanntgabe der vorläufig festgelegten Tagesordnung mit einer Einberufungsfrist von 4 Wochen..

Abs. 2 Satz 2 Neu: Die Einberufung erfolgt durch den 1. oder 2. Vorsitzenden schriftlich unter Bekanntgabe der vorläufig festgelegten Tagesordnung mit einer Einberufungsfrist von 3 Wochen.

Abs. 3 Bisher: Anträge sind 14 Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen

Abs. 3 Neu: Anträge sind 10 Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich einzureichen.

### **§10 Die Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Bisher: 2. Festsetzung der Beiträge für das neue Geschäftsjahr

Neu: 2. Festsetzung der Beiträge für das neue Schuljahr

### **§11 Die Tagesordnung**

Bisher: 4. Bestimmung der Beiträge für das kommende Geschäftsjahr

Neu: 4. Bestimmung der Beiträge für das kommende Schuljahr

### **§ 13 Der Vorstand**

Bisher: 1. d) der/die Kassierer/-in

Neu: 1.d) der/die Kassenwart/in

### **§14 Die Pflichten und Rechte des Vorstandes und seiner Mitglieder**

Abs. 1 Neu: Satz 3: Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Abs. 5 Satz 1 Bisher: Der/die Kassierer/-in verwaltet die Vereinskassengeschäfte und sorgt für die Einziehung der Beiträge.

Abs. 5 Satz 1 Neu: Der/die Kassenwart/-in verwaltet die Finanzen und sorgt für die Einziehung der Beiträge.